Welches ist die gesetzliche Grundlage?

Das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und die Satzung der Stadt Aschersleben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Wer muss auf Gehwegen Schnee räumen und streuen?

Die Eigentümer oder Besitzer müssen auf den öffentlichen Gehwegen beziehungsweise auf kombinierten Geh- und Radwegen vor ihrem Grundstück räumen und streuen.

Kann ein Anderer für mich den Winterdienst übernehmen?

Es besteht die Möglichkeit, einen Dritten mit der Durchführung des Winterdienstes zu beauftragen. Sofern Sie nicht selbst die Pflicht zum Winterdienst erfüllen können oder wollen, sind Sie sogar verpflichtet, unverzüglich eine geeignete Person (oder Firma) damit zu betrauen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes entfällt dadurch aber nicht. Die Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu kontrollieren.

Unser Tipp: Schließen Sie doch mit dem Bauwirtschaftshof oder einer anderen Fachfirma einen Vertrag, der die Erfüllung der in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Aschersleben geregelten Winterdienstpflichten beinhaltet!

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht durchführe?

Kommt ein Eigentümer oder Besitzer seiner Pflicht zum Winterdienst nicht nach, kann die zuständige Behörde eine Ersatzvornahme anordnen, d.h. den Schnee auf dessen Kosten räumen lassen. Weiterhin kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro geahndet werden. Kommt es zu einem Schaden, können versicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Eigentümer oder Besitzer geltend gemacht werden.

Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Bauwirtschaftshof
Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben

Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben
Tel. 03473/22 51 14-0

bauwirtschaftshof.asl@t-online.de

Unser Service für Aschersleben

- **Straßenreinigung**
- **Winterdienst**
- **Straßenunterhaltung**
- **Grünflächenpflege**
- **Friedhofsverwaltung**
- **Grabpflege**

Weil wir möchten, dass Sie gesund ans Ziel kommen, ist unser Team bei Schneefall und Glätte ab vier Uhr morgens für Sie im Einsatz.

Stand: November 2012
Herausgeber: Bauwirtschaftshof Aschersleben

STADT ASCHERSLEBEN
EIGENBETRIEB BAUWIRTSCHAFTSHOF

Damit wir alle gut durch den Winter kommen!

Winterdienst Was muss ich wissen?

STADT ASCHERSLEBEN
EIGENBETRIEB BAUWIRTSCHAFTSHOF

Was beinhaltet die Räum- und Streupflicht?

a) die Beräumung von Schnee
b) das Bestreuen mit abstumpfenden Mitteln
c) die Beseitigung von Schnee und Eis in den Gossen
d) bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, das Freimachen der Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte
e) die Beseitigung von Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegen gewirkt werden kann.

Wie muss ich räumen und streuen?

Die Geh- und Radwege müssen mindestens auf einer Breite von 1,50 Meter entlang der Grundstücksgrenze von Schnee beräumt, freigehalten und abgestumpft werden, so, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.
In Fußgängerzonen muss ein mindestens 1,50 Meter breiter Streifen an den Häusern und Geschäften entlang der Grundstücksgrenze beräumt und abgestumpft werden.
Sind keine Geh- und Radwege vorhanden, so ist ein Streifen von mindestens 1,50 Meter Breite neben der Fahrbahn oder am äußersten Rand der Fahrbahn zu beräumen und abzustumpfen.

Wann muss ich den Winterdienst durchführen?

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen und bei Glätte zu abzustumpfen.

Wohin mit dem ganzen Schnee?

Die beseitigten Schnee- und Eisreste müssen auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes gelagert werden. Nur wenn diese Beseitigung nicht zugemutet werden kann, darf der geräumte Schnee auf Verkehrsflächen gelagert werden.
Dabei ist darauf zu achten, dass andere Verkehrsteilnehmer und die Räumfahrzeuge nicht gefährdet werden und der Verkehr nicht behindert wird.

Warum kann es passieren, dass mein Gehweg durch den Fahrbahnwinterdienst wieder zugeschoben wurde, nachdem ich geräumt hatte?

Der Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben und auch überregionale Räumdienste sind bemüht, solche Fälle zu vermeiden. Dies gelingt aber leider nicht immer, da zur Ablagerung von Schnee teilweise nur sehr begrenzt Flächen im Straßenraum zur Verfügung stehen.
Bitte haben Sie dafür Verständnis! Ein Abtransport des Schnees ist nur in extremen Ausnahmesituationen möglich.

Was darf gestreut werden?

Bei Glätte muss mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt, Sand oder Granulat gestreut werden, damit das Begehen des Gehweges gefahrlos möglich ist. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung, zum Beispiel Eisregen, seine Wirkung verliert, muss unter Umständen auch mehrmals gestreut werden.

Darf ich Salz zum Auftauen verwenden?

Ja, aber nur in Ausnahmefällen bei Blitzeis sowie auf Treppen oder Rampen für Rollstuhlfahrer. Für den Winterdienst auf Straßen gibt es Ausnahmeregelungen.

Wer sorgt auf den Aschersleben Straßen für Sicherheit?

Der jeweilige Baulastträger ist hier zuständig. Für den Winterdienst auf Bundes- und Landstraßen, zum Beispiel in der Geschwister-Scholl-Straße oder in Winningen Unter den Linden, ist das die Landesstraßenbaubehörde.
Für den Winterdienst auf Kreisstraßen, zum Beispiel in der Güstener Straße oder in der Lindenstraße, sind es die Kreisstraßenmeistereien des Landkreises. Für die kommunalen Straßen ist es im Auftrag der Stadt Aschersleben der Bauwirtschaftshof.

Welche kommunalen Straßen werden geräumt?

Die Kommunen sind nicht verpflichtet, unbegrenzt Winterdienst auf den Fahrbahnen zu leisten, sondern nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Daher geht der Bauhof nach einem Prioritätenplan vor und räumt beziehungsweise streut zunächst die Fahrbahnen mit der Priorität 1. Das sind Hauptverkehrsstraßen, die Innenstadt und gefährliche Abschnitte an Kreuzungen, Steigungen und Brücken. Anschließend erfolgt der Einsatz auf Straßen der Priorität 2. Das sind die Straßen, die den Verkehr zu Hauptverkehrsstraßen führen, und solche mit Busverkehr.

Was wird in Nebenstraßen getan?

In den Nebenstraßen (Priorität 3) wird erst dann geräumt, wenn es auch unter Einschränkungen nicht mehr möglich ist, die Straßen der 1. und 2. Priorität zu erreichen.

Wer ist in der Aschersleben Fußgängerzone für den Winterdienst zuständig?

Auch dort sind die Eigentümer oder Besitzer zum Winterdienst auf einer Mindestbreite von 1,50 Meter verpflichtet. Der Bauwirtschaftshof räumt für die Stadt Aschersleben vor allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie vor allen stadteigenen Liegenschaften den Schnee.

Wer muss das Streumittel später beseitigen?

Der Winterdienstpflichtige selbst muss die Streureste umgehend beseitigen, wenn keine Glättegefahr mehr besteht.

Worauf sollte ich sonst noch achten?

Fahren Sie umsichtig und passen Sie Ihre Fahrweise den Straßenverhältnissen an! Achten Sie auf die richtige Bereifung! Dann kommen Sie sicher an Ihr Ziel. Helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren! Für diese Menschen ist ein geräumter und gestreuter Gehweg besonders wichtig. Kehren Sie Schnee nicht auf die Straße, den Radweg und bitte auch nicht zu Ihren Nachbarn, sondern in den Vorgarten bzw. auf das eigene Grundstück!